

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Westslawistik an der Universität Leipzig

Vom 26. November 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 16. Juli 2009 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen sind kein Bestandteil der Ordnung. Sie werden auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Westslawistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Westslawistik mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschul- oder Fachhochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind
 - erfolgreicher Abschluss des Bachelorstudienganges Westslawistik oder Lehramt Gymnasium/ Mittelschule Polnisch oder Tschechisch;
 - erfolgreicher Abschluss eines Bachelorstudienganges Slawistik oder eines vergleichbaren Studienganges mit westslawistischem Schwerpunkt;
 - Polnisch oder Tschechischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens;
 - Erfolgreiche Absolvierung von sechs westslawistischen Modulen im Rahmen eines abgeschlossenen Bachelorstudienganges, wobei vier von ihnen den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und/oder Kulturgeschichte zugeordnet sein sollen.
- (3) Alle Bewerber haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Westslawistik der Universität Leipzig zu erbringen ist.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Westslawistik beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Westslawistik ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Gegenstand des Studiums sind die für den Masterabschluss erforderlichen Inhalte von westslawistischer Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturgeschichte sowie interkultureller Kommunikation auf der Grundlage des Erwerbs einschlägiger fremdsprachlicher Kompetenz.
- (4) Das Studium soll die Studierenden auf wissenschaftsbasierte berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen unter Berücksichtigung der Anforderungen, neuesten Forschungsergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Westslawistik die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu eigenständiger wissenschaftlich-systematischer Arbeit, selbständigem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Die wissenschaftlichen Kompetenzen sollen während des Studiums so entwickelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar sowie durch eigene Erfahrung und Weiterbildung zu vertiefen sind. Das Studium orientiert auf eine Tätigkeit in einem breiten Berufsspektrum, z. B. in den Bereichen Forschung, Bildungswesen, Auswärtiger Dienst, Medien und Verlagswesen, Kulturmanagement und Kulturaustausch, internationale Organisationen und Auslandsbeziehungen der Wirtschaft.

- (5) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden zur kritischen Einschätzung, vertieften Reflexion und Anwendung grundlegender Theorien und Methoden des Fachs und darauf aufbauend zum analytischen Umgang mit Texten aus mehreren westslawischen Sprachen (Polnisch, Tschechisch, wahlweise Slowakisch oder Sorbisch). Sie sollen Kompetenzen zur selbständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragenkomplexe weiterentwickeln, auch im vergleichenden und disziplinübergreifenden Zusammenhang, verbunden mit Fähigkeiten zur fremdsprachlichen interkulturellen Kommunikation und zur Anwendung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, einschließlich Recherche sowie mündlicher und schriftlicher Präsentation auch in der Zielfremdsprache.
- (6) Der Studiengang Master Westslawistik wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Praktikum (P)
- Kolloquium (K).

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand

der Studierenden soll im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(2) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit. Die Details zur Anzahl von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sind in der Anlage "Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle" aufgeführt.

(3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

(5) Das Masterstudium beinhaltet wahlweise das Praktikum "Berufsfeldbezogenes Praktikum" (04-051-2010), das auch im Ausland absolviert werden kann.

(6) Die Masterarbeit wird in der Regel im dritten und vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden unter Beratung des Faches selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module am entsendenden Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Westslawistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis ihres Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 4. Mai 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 30. Juni 2009 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 16. Juli 2009 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 26. November 2009

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Westslawistik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 Modul aus 04-051-2002 oder 04-051-2003)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (04-051-2004, 04-009-9001 oder 04-009-9002)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-051-2001 Vergleichende Grammatik mit historischem Hintergrund		1.	P	1	300	10
Übung "Westslawische Grammatiken kontrastiv zum Russischen" (2SWS) _ _ _ _ _						
Vorlesung "Geschichte der polnischen Sprache" (1SWS) _ _ _ _ _						
Vorlesung "Geschichte der tschechischen Sprache" (1SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Altkirchenslawisch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 Modul aus 04-051-2006 oder 04-051-2007)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-051-2008 Literaturwissenschaft		2.	P	1	300	10
Die beiden Seminare sind Pflicht. Von den Übungen muss eine gewählt werden.						
Seminar "Polnische Literatur (bis Ende 18. Jh.)" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Tschechische Literatur (bis Ende 18. Jh.)" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Lektürekurs Polnisch" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Lektürekurs Tschechisch" (2SWS) _ _ _ _ _						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 Modul aus 04-051-2009 oder 04-051-2010)		2./3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				

Wahlpflichtplatzhalter 5 (1 Modul aus 04-051-2012 oder 04-051-2013)			3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 6 (1 Modul aus 04-072-1002, -1003, 04-032-1002, 04-052-2022, -2023 oder 16-MA-ES-0310; 04-072-1002 für Studierende ohne Polnischkenntnisse; 04-072-1003 für Studierende ohne Tschechischkenntnisse)			3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
04-051-2011 Wissenschaftliche Projektarbeit			3.	P	1	300	10
Kolloquium "Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturgeschichte/ laufende Arbeiten" (2SWS)							
Übung "Erheben und Auswerten von Sprachdaten" (2SWS)							
Übung "Arbeit mit literarischen Texten" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Teilnahme an mindestens einem der Module 04-051-2001, -2008, 2002, -2003, -2006, -2007 (M.A. Westslawistik), Teilnahme an einem der Module 04-051-2001, 04-052-2013, -2014, -2015, -2016, -2017, -2021 (M.A. Slawistik)				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
Masterarbeit						900	30
Summe:						3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Westslawistik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-009-9001 Basiskenntnisse Obersorbisch			1.	WP	1	300	10
Übung "Obersorbisch für Anfänger I" (2SWS)							
Übung "Obersorbisch für Anfänger II" (2SWS)							
Übung "Obersorbisch für Anfänger III" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine							
Modulturnus: jedes Wintersemester							
04-009-9002 Basiskenntnisse Niedersorbisch			1.	WP	1	300	10
Übung "Niedersorbisch für Anfänger I" (2SWS)							
Übung "Niedersorbisch für Anfänger II" (2SWS)							
Übung "Niedersorbisch für Anfänger III" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine							
Modulturnus: jedes Wintersemester							
04-051-2002 Ausgewählte Methoden der Linguistik (Polnisch)			1.	WP	1	300	10
Übung "Sprechakte in der polnischen kommunikativen Grammatik" (2SWS)							
Vorlesung "Sprachvergleich" (2SWS)							
Seminar "Polnische Syntax" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine							
Modulturnus: jedes Wintersemester							
04-051-2003 Ausgewählte Methoden der Linguistik (Tschechisch)			1.	WP	1	300	10
Übung "Sprechakte in der tschechischen kommunikativen Grammatik" (2SWS)							
Vorlesung "Sprachvergleich" (2SWS)							
Seminar "Tschechische Syntax" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine							
Modulturnus: jedes Wintersemester							
04-051-2004 Basiskenntnisse Slowakisch			1.	WP	1	300	10
Übung "Slowakisch für Anfänger I" (2SWS)							
Übung "Slowakisch für Anfänger II" (2SWS)							
Übung "Slowakisch für Anfänger III" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine							
Modulturnus: jedes Wintersemester							

04-051-2006 Textlinguistik und Textanalyse Polnisch		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Textlinguistik" (2SWS)						
Seminar "Analyse kultureller Texte Polnisch" (2SWS)						
Übung "Praktische Stilistik Polnisch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 04-051-2002 oder 04-051-2003				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-051-2007 Textlinguistik und Textanalyse Tschechisch		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Textlinguistik" (2SWS)						
Seminar "Analyse kultureller Texte Tschechisch" (2SWS)						
Übung "Praktische Stilistik Tschechisch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 04-051-2002 oder 04-051-2003				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-051-2009 Studien im Zielland		2./3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		Erfolgte Absprache eines Themenrahmens für die Masterarbeit mit einer von beiden verantwortlichen Professuren				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-051-2010 Berufsfeldbezogenes Praktikum		2./3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		erfolgte Absprache eines Themenrahmens für die Masterarbeit mit einer von beiden verantwortlichen Professuren				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-032-1002 Interkulturelle Kommunikation Russisch 1		3.	WP	1	300	10
Übung "Praktische russische Phonetik 1" (1SWS)						
Übung "Interkulturelle Kommunikation Russisch 1" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-051-2012 Westlawistische Komparatistik (Polnisch)		3.	WP	1	300	10
Seminar "Polnische Literatur im internationalen Kontext" (2SWS)						
Seminar "Kontrastive Linguistik" (2SWS)						
Übung "Vergleichende Arealstudien Polnisch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 04-051-2008 und 04-051-2002 oder 04-051-2003 sowie 04-051-2006 oder 04-051-2007				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-051-2013 Westlawistische Komparatistik (Tschechisch)		3.	WP	1	300	10
Seminar "Tschechische Literatur im internationalen Kontext" (2SWS)						
Seminar "Kontrastive Linguistik" (2SWS)						
Übung "Vergleichende Arealstudien Tschechisch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 04-051-2008 und 04-051-2002 oder 04-051-2003 sowie 04-051-2006 oder 04-051-2007				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-052-2022 Interkulturelle Kommunikation Bulgarisch		3.	WP	1	300	10
Übung "Phonetik" (2SWS)						
Übung "Lexik und Grammatik" (3SWS)						
Übung "Kulturstudien" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

04-052-2023		3.	WP	1	300	10
Interkulturelle Kommunikation Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch						
Übung "Phonetik" (2SWS)						
Übung "Lexik und Grammatik" (3SWS)						
Übung "Kulturstudien" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1002		3.	WP	1	300	10
Interkulturelle Kommunikation I Polnisch						
Übung "Phonetik" (1SWS)						
Übung "Grammatik/ Lexik I" (3SWS)						
Übung "Grammatische Übungen I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1003		3.	WP	1	300	10
Interkulturelle Kommunikation I Tschechisch						
Übung "Phonetik" (1SWS)						
Übung "Grammatik/ Lexik I" (3SWS)						
Übung "Grammatische Übungen I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
16-MA-ES-0310		3.	WP	1	300	10
Europäisierung in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa I						
Die Vorlesung/ Kolloquium ist Pflicht; von den drei Seminaren müssen zwei belegt werden.						
Vorlesung/ Kolloquium "Neuere Politische und Kulturgeschichte Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas" (2SWS)						
Seminar "Gender relations im Postsozialismus" (2SWS)						
Seminar "Staat und Gesellschaft in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa" (2SWS)						
Seminar "Mehrheit und Minderheit in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				